Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung	18.09.2026	**2026/176**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	28.09.2026
Kreistag	öffentlich	02.11.2026

Tagesordnungspunkt 12

Bezuschussung des Leistungsangebots der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh);
Bewilligung eines erhöhten Zuschusses ab 2027

Beschlussvorschlag

Der Erhöhung des Zuschusses für das Leistungsangebot der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein von 6.130 CHF (rd. 6.500 EUR) um 3.678 CHF (rd. 4.000 EUR) auf 9.808 CHF (rd. 10.500 EUR) ab 2027 wird zugestimmt.

Vorberatung

Sitzung Kultur- und Schulausschuss vom 28. September 2026

Beschluss: einstimmig, 2 Enthaltungen

Sachverhalt

Die Leistungspartner der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) leisten derzeit einen freiwilligen Zuschuss von insgesamt 400.000 CHF. Auf die deutschen Körperschaften – den Landkreis Konstanz und die Gemeinden entlang der Schifffahrtslinie (Büsingen, Gaienhofen, Gailingen, Öhningen/Wangen, Reichenau und Konstanz) – entfallen davon insgesamt 72.000 CHF. Der Anteil des Landkreises Konstanz beträgt 6.130 CHF.

Ab dem Jahr 2027 beantragt die Geschäftsführung der URh eine Verdopplung der Zuschüsse auf insgesamt 800.000 CHF. Die Aufteilung der Gesamtsumme auf die Kantone Thurgau und Schaffhausen sowie den Landkreis Konstanz richtet sich nach den durchschnittlichen Frequenzen an den Landestellen in den Vorjahren. Der Anteil der deutschen Landestellen lag zuletzt bei 14,5 Prozent, zuvor bei 17,8 Prozent. Daher führt die Verdopplung des Gesamtzuschusses nicht zu einer Verdopplung des Zuschusses für den Landkreis Konstanz. Vielmehr steigt dessen Anteil um 3.678 CHF auf 9.808 CHF. Beim derzeitigen Wechselkurs von 1 CHF zu 1,066 EUR entspricht dies einer Erhöhung um rund 4.000 EUR auf etwa 10.500 EUR.

In ihrem Antrag (siehe Anlage) verweist die Geschäftsführung der URh auf die zunehmend schwierigen Bedingungen infolge von Hoch- und Niedrigwasser sowie der Ablagerung von Quaggamuscheln. Dadurch ist der Rhein nur noch eingeschränkt befahrbar. Während der Saison 2025 konnte an 74 von insgesamt 180 Fahrtagen nicht die gesamte Strecke befahren werden.

Die Erhöhung der Zuschüsse soll den Betrieb sichern und die Grundlage für eine strategische Neuausrichtung schaffen. So wird erwogen, auf der Strecke zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen mittel- bis langfristig auf „Genuss-Rundfahrten“ mit Schiffen mit geringerem Tiefgang umzustellen. Auf der Strecke zwischen Kreuzlingen und Stein am Rhein soll weiterhin ein Linienverkehr angeboten werden. Nach Einschätzung der Geschäftsführung der URh entspricht dies den Bedürfnissen der Fahrgäste und soll zugleich die Wirtschaftlichkeit des Schifffahrtsangebots verbessern.

Die URh stellt den grenzüberschreitenden touristischen Verkehr sicher und verbindet damit auch die Menschen vor Ort über das Wasser hinweg. Die Gemeinden am Untersee sehen darin eine wichtige Grundlage für den Zusammenhalt und den Austausch über die Landesgrenzen hinweg.

Als Signal für das gemeinsame Interesse am Fortbestand des Schiffsbetriebs und für die Bereitschaft zu einer guten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist es aus Sicht des Fachamts daher wichtig, die URh weiterhin zu unterstützen. Mit dem erhöhten Zuschuss kann das Schifffahrtsangebot auch unter schwierigen Bedingungen aufrechterhalten werden. Das Fachamt empfiehlt daher, der Erhöhung des Zuschusses ab dem Jahr 2027 zuzustimmen.

Im Haushaltsentwurf für 2027 wurde bereits eine Zuschusshöhe von 10.000 EUR vorgesehen. Kleinere Abweichungen aufgrund des Wechselkurses können über das Tourismusbudget abgedeckt werden.

Anlagen

Anlage 1 - Vorinformation; Geplante Anpassung der Leistungsvereinbarungsbeiträge ab 1. Januar 2027

Anlage 2 – URh Leistungsvereinbarung Entwurf 2027/2028

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 36 Handlungsfeld: Kreis- und Regionalentwicklung

Leistungsziel: Die Grundlagen für ein nachfrageorientiertes Angebot der touristischen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger sind gegeben. Die Tourismusakteure arbeiten erfolgreich und effektiv zusammen.

Maßnahme: Aktivitäten/Koordination sowie Mitarbeit in den Gremien von REGIO, IBT, AG Tourismus RaKo, projektbezogene finanzielle Unterstützung des REGIO e. V, Projektförderung Nachhaltigkeit und Mountainbike-Trails, Zertifizierung & Radtourismus, Umsetzung von Kampagnen zur Tourismusakzeptanz, Fördermittelberatung.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	3.678 CHF	2027 ff.
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	EUR	2027 ff.
Nettoauswirkungen	3.678 CHF	2027 ff

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt

Im Haushaltsentwurf für 2027 wurde bereits eine Erhöhung des Zuschusses um 3.500 EUR auf 10.000 EUR vorgesehen. Kleinere Abweichungen aufgrund des Wechselkurses können über das Tourismusbudget abgedeckt werden.